

"Wir dürfen Wissen nicht verbieten"

Autor(en): **Zinkernagel, Rolf M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **78 (1998)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-165896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nobelpreisträger
 Prof. Dr. Rolf M. Zinkernagel,
 Universität Zürich

«WIR DÜRFEN WISSEN NICHT VERBIETEN»

Die Auseinandersetzung mit der Gentechnologie ist eine nötige und wichtige Aufgabe unserer Zeit. Denn die Weichen, die wir heute stellen, betreffen nicht nur uns, sondern auch die heranwachsende wie die nachfolgenden Generationen. Dem Dialog über Chancen und Risiken der Forschung und Anwendung kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Wir Forschenden müssen uns der Aufgabe stellen, unsere Aktivitäten und Grenzen der Wissenschaft in einer der breiten Öffentlichkeit zugänglichen Sprache glaubwürdig zu vermitteln. Wie wichtig diese Arbeit ist, zeigt eine Studie zum Verhältnis der Schweizer Bevölkerung zur Gentechnologie. Sie hält klar fest, dass *«Grundhaltung und Gefühlslage zur Gentechnik nicht unabhängig vom Informationsstand sind»*. Bezüglich des Informationsstandes wird festgehalten, dass er *«erst bedingt vorhanden»* sei. Eine Detailanalyse des Wissens zeigt insbesondere, dass

- *erstens* die Existenz der Gentechnik in Nahrungsmitteln praktisch allen Befragten bekannt ist; grössere Schwierigkeiten ergeben sich aber bei der Frage, was konkret zugelassen ist und was nicht;
- *zweitens* die Existenz gesetzlicher Regelungen im Umgang mit Gentechnik nur einer knappen Mehrheit bekannt ist und
- *drittens* die Kenntnisse der medizinischen Anwendungen bisher eher weniger verbreitet sind.

Welches sind die Auswirkungen der Genschutz-Initiative?

Drei Verbote plus obligatorisches Bewilligungsprozedere für die gentechnische Forschung allgemein und das eigentlich zu fordernde Gebot, dass Schweizer in Zukunft an den entsprechenden Fortschritten in der Welt nicht teilhaben können. Wer sich mit der Initiative befasst, sieht schnell: Die Genschutz-Initiative ist nicht eine Schutz-, sondern eine Verbotsinitiative. Sie setzt nicht nur (ethische) Grenzen, wie die Initianten meinen; sie fordert klare und unmissverständliche Verbote: Die Initiative verbietet die

Arbeit mit gentechnisch veränderten Tieren. Die Folgen dieses Verbotes wären für die biomedizinische Forschung katastrophal, weil transgene Krankheitsmodelle heute aus der medizinischen Forschung nicht mehr wegzudenken sind, weil Zellkulturen und Computer diese präzisen Tierversuche nicht ersetzen können. Zellkulturen und Computer haben keinen Bluthochdruck oder keinen Rinderwahnsinn. Die Erforschung von schweren Krankheiten wie Krebs, Aids, Alzheimer, Diabetes usw. wäre stark behindert und verzögert. Aber auch die Herstellung neuartiger Medikamente wäre in Zukunft erschwert, weil auch hier transgene Organismen und Tiere eine immer wichtigere Rolle spielen. Die Initiative verlangt von der gentechnischen Forschung, dass sie im voraus den Nutzen darlegt und das Fehlen von Alternativen aufzeigt. Die Folgen dieser Auflagen wären für die schweizerische Grundlagenforschung schwerwiegend, weil diese Auflagen unrealistisch und praxisfremd sind.

Auf Schlüsseltechnologien verzichten?

Die Bio- und Gentechnologie stellt eine weitere Errungenschaft des forschenden Menschen dar. Wie jede menschliche Errungenschaft birgt auch diese Technologie mögliche, aber heute sehr, sehr unwahrscheinlich scheinende Gefahren. Wir dürfen und wollen dem nicht ausweichen. Wir dürfen und wollen aber auch nicht ja sagen zu einer Vogel-Strauss-Politik, die hierzulande mit Rundumverboten einen Forschungsprozess aufhalten will, der jenseits unserer Grenzen ohnehin weitergeht und dessen Produkte wir, wenn sie uns nützen, dereinst werden importieren müssen und wollen. Forschen, weitermachen, mehr erlernen, mehr verstehen ist, wie die Kunst, eine der wesentlichen Eigenschaften des Menschen. Verbote, vor allem generelle Verbote, haben diesen Prozess noch nie aufhalten können. ♦

Diesem Beitrag liegen die Ausführungen des Autors vor den Delegierten der CVP Schweiz zugrunde.